

Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen

Rathaus

#### **Geschäftsstellen**

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

**Grüne** 0241 / 432 -7217  
**CDU** 0241 / 432 -7211  
**SPD** 0241 / 432 -7215  
**Zukunft** 0241 / 432 -7266  
**Linke** 0241 / 432 -7244  
**FDP** 0241 / 432 -7224

Aachen, den 4. November 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN, CDU, SPD, Zukunft, FDP und LINKEN bitten Sie, den Tagesordnungspunkt

#### **„Verlängerung des Rettungsschirms für Kulturschaffende“**

auf dem Wege der Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Hierzu beantragen die Fraktionen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss des Rates vom 26.08.2020 wird bekräftigt, die Außerkraftsetzung der einschlägigen Entgeltordnungen wird bis zum 31.03.2021 verlängert.

Beschluss des Rates vom 26.08.2020 im Wortlaut:

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Stadt Aachen ab sofort ihre Veranstaltungsstätten, insbesondere den Tivoli, Eurogress, Waldstadion, Ludwig Forum für Internationale Kunst sowie weitere städtische Räumlichkeiten bedarfsbezogen für Aktivitäten der freien Kulturszene kostenlos (bezogen auf Miete, in den einzelnen Veranstaltungsstätten vorhandene Technik sowie weitere anfallende Kosten wie bzw. Energiekosten) zur Verfügung stellt. Ausgenommen vom Geltungsbereich dieses Beschlusses sind Räumlichkeiten im Rathaus, die besonderen städtischen repräsentativen Zwecken dienen (insbes. Krönungssaal). Für diese bleibt der Entgelttarif grundsätzlich ausnahmslos gültig.

Die Kulturakteure erstellen vorab eine Konzeption für ihre Veranstaltung, damit die Verwaltung eine bedarfsgerechte Beratung bezüglich der Räumlichkeiten durchführen kann. In der Konzeption sind die in der Anlage 1 benannten Fragen zu beantworten.

Die Kulturakteure legen mit eidesstattlicher Versicherung dar, ob und ggf. in welcher Höhe zur Kompensation der pandemiebedingten Schäden andere Fördermittel aus öffentlichen Haushalten beantragt oder gewährt wurden.

Die betroffenen Eigenbetriebe bzw. Fachbereiche stellen die anfallenden Kosten für Miete und Technik sowie weitere anfallende Kosten wie bspw. Energiekosten der Stadt Aachen in Rechnung. Diese Kosten sollen als „Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in die „Bilanzierungshilfe zur Isolation von Corona bedingten Schäden“ überführt werden.

Die einschlägigen Entgeltordnungen der Stadt Aachen werden betreffend der Kosten zunächst bis zum 31.12.2020 außer Kraft gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Wenzel  
Sprecherin Grüne-Fraktion

Michael Servos  
Vorsitzender SPD-Fraktion

Wilhelm Helg  
Vorsitzender FDP-Fraktion

Iris Lürken  
Vorsitzende CDU-Fraktion

Christoph Allemand  
Sprecher Fraktion DIE ZUKUNFT

Leo Deumens  
Vorsitzender Fraktion DIE LINKE